



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an:

- Frau Landammann Brigit Wyss
 - Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner
 - Verwaltungsrat der AKSO, Präsidium
-

Obergerlafingen, 25. April 2023

Dringender Appell an den Verwaltungsrat der AKSO und den Regierungsrat des Kantons Solothurn betreffend Sistierung der ersatzlosen Ablösung von ZAP (Zweigstellenapplikation)

Sehr geehrte Frau Landammann, liebe Brigit
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Susanne
Sehr geehrter Herr Bertini, werter Silvio

Der VSEG-Vorstand hat sich anlässlich der Sitzung vom 25. April 2023 – gestützt auf eine dringliche Eingabe aus den Sozialregionen – ein erneutes Mal mit der Kantonalen Ausgleichskasse beschäftigen müssen. Die Vorwürfe aus den Sozialregionen und damit auch von verschiedenen Gemeindeausgleichskassenstellen wiegen schwer!

Worum geht es? Am 30. März 2023 führte die AKSO einen Informationsanlass mit den AHV-Zweigstellen durch. Die Informationsveranstaltung hat bei den betroffenen MitarbeiterInnen der AHV-Zweigstellen offensichtlich grosse Unsicherheiten ausgelöst. Nicht in allen Sozialregionen ist diese Aufgabe regionalisiert worden. Nach wie vor reitet die AKSO auf dem Vertragsverhältnis rum und der Geschäftsführer verweist bei jeder Gelegenheit darauf hin, dass die Zweigstellen ihre Aufgaben lediglich im Auftrag der AKSO im Sinne der gesetzlichen Grundlagen auszuführen haben. Dabei definiert resp. präzisiert die AKSO die Aufgaben im Sinne von § 14 Abs. 2 der SV. Demnach soll aus Sicht der AKSO die Beratungsaufgabe der beitragspflichtigen Personen lediglich sehr niederschwellig sichergestellt werden. Entsprechend wurde von Seiten der AKSO ausgeführt, welche Aufgaben die AHV-Zweigstellen noch auszuführen haben und welche nicht. Abgeschmeckt wird dieses Thema mit Verweis auf die Datenschutzbestimmungen und es wurde in aller Deutlichkeit darauf verwiesen, dass die Mitarbeitenden der AHV-Zweigstellen bei den Sozialregionen ohne die Zustimmung der AKSO intern keine Daten bekannt geben dürfen.

Im Weiteren wurden die AHV-Zweigstellen darüber orientiert, dass die bestehende AKSO-IT-Lösung mit der neuen Software AKIS abgelöst wird. Mit dem Go-Live-Termin im Juni 2023 fällt die bestehende Applikation ZAP (Zweigstellenapplikation) für die Mitarbeitenden der AHV-Zweigstellen als Informationsquelle weg. Den AHV-Zweigstellen steht ab diesem Zeitpunkt kein Instrument mehr zur Verfügung, um die Unterlagen bei der AKSO elektronisch einreichen oder um die Versicherten bei Fragen beraten zu können. Gemäss den Aussagen des AKSO-Geschäftsführers gibt es aktuell kein Ersatz für das ZAP mit der Inbetriebnahme der neuen Software. Die Zweigstellen sollen gemäss der AKSO rechtzeitig über den neuen Prozess zur Einreichung der Unterlagen informiert werden. Während der IT-Umstellung ist die AKSO wiederum während mehreren Tagen für niemanden erreichbar!

Weiter orientierte die AKSO anlässlich der Informationsveranstaltung darüber, wie es aus Sicht der AKSO weitergeht mit den AHV-Zweigstellen. Dabei wird insbesondere auf die Revision des AHVG verwiesen. Demgemäss hat das Bundesparlament beschlossen, dass bei den kant. Ausgleichskassen die Pflicht zum Führen einer Zweigstelle aufgehoben werden soll. Die AKSO vertritt die Haltung, dass auch im Kanton Solothurn die Aufgaben der Zweigstellen in diesem Bereich überprüft und allenfalls angepasst werden müssen. Gemäss der AKSO muss im Kanton Solothurn geklärt werden, ob die Zweigstellen weiterhin geführt werden sollen und die Anmeldungen weiterhin dort eingereicht werden sollen. Aus Sicht der AKSO ist dies ein politischer Entscheid, da die Aufgaben, welche im Bereich der EL von den Zweigstellen übernommen werden, vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Entsprechend müssen nach Einschätzung der AKSO der Kanton und die Gemeinden entscheiden, welche Dienstleistungen den Bürgern im EL-Bereich zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie soll das möglich sein, wenn sich die AKSO schon für ihr neues «Ohne-Gemeinden-Modell» entschieden hat?! Ohne IT bzw. Zugriffsmöglichkeiten gibt es auch keine Beratungsdienstleistungen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit der AKSO aus Sicht der Gemeinden, der AHV-Zweigstellen und der Sozialregionen nach wie vor sehr bemüht und in keiner Weise partnerschaftlich ist. Die AKSO hat offensichtlich auch ohne Rücksprache den neuen Leistungskatalog definiert und gleich ein Entschädigungsmodell festgelegt. Dieses eigenmächtige Handeln und Auftreten hat nun bei den Mitarbeitenden der Gemeinden auf den AHV-Zweigstellen sehr grosse Verunsicherung ausgelöst und es erscheint aus heutiger Sicht auch nicht recht klar, welche Aufgaben erfüllt werden müssen resp. wie eine Beratung und Information der Versicherten überhaupt noch möglich sein soll, wenn keine Zugriffsmöglichkeit mehr auf irgendwelche Versichertendaten besteht. Die Mitarbeitenden werden mit diesem unkoordinierten Vorgehen der AKSO zwangsweise bei der Aufgabenerfüllung degradiert und einzelne Teilnehmerinnen fürchten gar um die Fortführung ihrer Anstellung.

Der VSEG-Vorstand in Vertretung der 107 Gemeinden und den 13 Sozialregionen verlangen vom Regierungsrat und dem Verwaltungsrat der AKSO folgende Punkte:

1. Die Ablösung der bisherigen IT-Lösung ZAP (Zweigstellenapplikation) auf den Juni 2023 ist bis zum politischen Entscheid, wie die Zukunft der Gemeindeausgleichskassenstellen aussehen soll, zu sistieren.
2. Es ist eine zeitnahe und dringliche Aussprache mit Ihnen Frau Landammann Brigit Wyss, mit Ihnen Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner sowie mit Verwaltungsratspräsident Herr Silvio Bertini mit einer VSEG-Delegation zu vereinbaren.
3. Es ist der politische Prozess zur Ausgestaltung der Neuorganisation der Gemeindeausgleichskassenstellen festzulegen.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass sich die Gemeinden und der VSEG nicht einer notwendigen Reform der Gemeindeausgleichskassen verschliessen. Die Neuausrichtung muss jedoch im Sinne des Service public bürger- und kundenfreundlich ausgestaltet werden. Ebenso sind Abgeltungsentschädigungen für Leistungen (Beratungsdienstleistungen für den Bürger), welche die Gemeinden für die AKSO erbringen, aufwandbezogen und fair zu regeln. Wir sehen hier entgegen der heutigen Organisation mit rund 60 Gemeindeausgleichskassenstellen ein regionalisiertes Modell (analog den Sozialregionen) als zukunftsgerichtete Modell-Lösung.

Gerne erwarten wir bezüglich unseren Forderungen eine möglichst rasche Rückantwort über das weitere Vorgehen, damit wir unser verunsichertes Personal in den Gemeindeausgleichskassen entsprechend informieren können.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

Kopie an:

- Präsidium SOSOZ, Herr Etienne Gasche